

## Beschlußniederschrift

für die Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und  
-senatoren der Länder am 19. Mai 1995 in Berlin

---

TOP 46: Scientology-Organisation  
Az.: SIK 34/13

### Beschluß

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder tragen dafür Sorge, daß für ihren Bereich der von den Regierungschefs unter Nr. 2 ihres Beschlusses vom 7. Dezember 1994 angesprochene Erfahrungs- und Informationsaustausch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durchgeführt wird.

Sie halten es für erforderlich, die im Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Scientology-Organisation gewonnenen Erkenntnisse bei den Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt zusammenzuführen, auszuwerten und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den zuständigen Behörden zu übermitteln.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder beteiligen sich an dem Erfahrungs- und Informationsaustausch, wenn und soweit sie hierzu eigene Erkenntnisse beitragen können.

2. Zu den in Nr. 4 des Beschlusses der Regierungschefs der Länder vom 7. Dezember 1994 angesprochenen Fragen vereinsrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten nehmen die Innenminister und -senatoren den Bericht des AK I zur Kenntnis. Sie verweisen jedoch darauf, daß eine Ablehnung der Eintragung in das Vereinsregister sowie der Entzug der Rechtsfähigkeit von Vereinen der Scientology-Organisation wegen wirtschaftlicher Betätigung möglich und gerichtlich bestätigt ist.

Die Innenminister und -senatoren der Länder werden deshalb unter Berücksichtigung der bislang vorliegenden Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts bei Vorliegen der Voraussetzungen dafür sorgen, daß den Vereinen der Scientology-Organisation alsbald die Rechtsfähigkeit entzogen wird.